

Reglement

23. Spitzen-Braunvieh Show 2025

Züchtergruppe St.Gallen

1. Organisation, Zweck, Umfang

Die Braunvieh-Züchtergruppe St.Gallen führt am **Freitag, 14. März 2025** die 23. Spitzen-Braunvieh Show durch.

Mit dieser Ausstellung wird das hohe züchterische Niveau der Braunviehzucht der Mitgliederbetriebe präsentiert und die Freude der Jungzüchter für die Zuchtarbeit mit Braunvieh verstärkt. Die aufgezeigten wirtschaftlichen Vorteile des Braunviehs motivieren die Milchviehhalter für die Zucht und Haltung der braunen Rasse.

2. Datum, Ort

Freitag, 14. März 2025, Markthalle Sargans; Beginn Rangierung: 18 Uhr

3. Auffuhrberechtigung

Jeder Aussteller muss Mitglied der Braunvieh-Züchtergruppe St.Gallen (Kühe) oder der Jungzüchtervereinigung St. Gallen-Appenzell (Jungtiere) sein.

4. Kategorien

Es sind folgende Tierkategorien vorgesehen:

- Rund 35 Jungtiere der Jungzüchtervereinigung St. Gallen-Appenzell
- Rund 130 Kühe in Laktation

Es findet keine Vorschau statt.

Eine Ausstellerfamilie kann maximal 3 Kühe aufführen (maximal 4 Kühe im Katalog).

Bei zu vielen Anmeldungen beschränkt das OK die Anzahl Tiere pro Betrieb.

Die Abteilungs-einteilung erfolgt anhand des Alters (Jungtiere und Kühe in 1. Laktation), anhand der Laktationsnummer (Kühe ab 2. Laktation) und bei älteren Kühen aufgrund der Lebensleistung (ab rund 50'000 kg Milch).

5. Mindestanforderung für die Tiere

- Zuchtwert-Anforderung: Kühe bis und mit 5. Laktation müssen mindestens einen Milchwert (MIW) von 100 oder einen Gesamtzuchtwert (GZW) von 1000 haben.
- Milch: Die Milchleistung von Kühen ab 2. Laktation darf bei den durchschnittlichen Leistungspunkten (LP) maximal 10 % unter dem Betriebsdurchschnitt liegen oder die Summe des durchschnittlichen Fett- und Eiweissgehaltes (Standardlaktation) muss mindestens 7.8 % betragen.
- Kühe in 1. Laktation: Das Erstkalbealter darf maximal 36 Monate betragen: das genaue Kalenderdatum ist entscheidend.

Milchmenge:

Erstkalbealter > 28 Monate: ϕ mind. 25.0 kg ab 91 LP beim Betriebsdurchschnitt

ϕ mind. 24.0 kg bei 80 bis 90 LP beim Betriebsdurchschnitt

ϕ mind. 23.0 kg bei weniger als 80 LP beim Betriebsdurchschnitt

Erstkalbealter < 28 Monate: ϕ mind. 23.0 kg ab 91 LP beim Betriebsdurchschnitt

ϕ mind. 22.0 kg bei 80 bis 90 LP beim Betriebsdurchschnitt

ϕ mind. 21.0 kg bei weniger als 80 LP beim Betriebsdurchschnitt

- Jungtiere: Die Mindestanforderungen werden von der Jungzüchtervereinigung St. Gallen-Appenzell festgelegt.

Die Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung (31. Januar 2025) erfüllt sein. Ausnahme: Erstmelken ohne amtliche Milchkontrolle zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen bis zur Ausstellung die Mindestanforderung in der Milchmenge erfüllen.

6. Anmeldung

Die Anmeldung der Tiere muss bis **31. Januar 2025** über das SchauNet im BrunaNet erfolgen.

7. Tagesprogramm

- Rangierung der Jungtiere (Jungzüchtervereinigung) und Kühe (Züchtergruppe)
- Spezialwettbewerbe: Jungkuh-Champion, Schöneuter jüngere und ältere, Miss Genetik, More than milk-Award
- Champion-Wahl

8. Finanzierung

Auffuhrgebühren, Erträge aus den Eintritten, dem Katalogverkauf, der Festwirtschaft sowie die Sponsorenbeiträge bilden die finanzielle Grundlage der Ausstellung.

Auffuhrgebühr: Fr. 40.- pro Kuh / Fr. 30.- pro Rind

9. Versicherung / Transport

Der Transport und die Versicherung der Tiere ist Sache der Aussteller.

10. Fütterung, Melken

Es steht bestes Dürrfutter zur Verfügung. Silagefütterung ist verboten.

Für die Betreuung der Tiere an der Ausstellung (u.a. füttern und tränken) ist der Aussteller verantwortlich. Es steht eine Melkanlage zur Verfügung.

Antibiotikahaltige Milch darf unter keinen Umständen in den Milchtank gelangen!

11. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Seuchenpolizeiliche Vorschriften nach den Weisungen des kantonalen Veterinäramtes werden den Ausstellern in geeigneter Form mitgeteilt.

12. Ausstellerpreise / Spezialpreis

Jeder Aussteller hat Anrecht auf einen Preis (Plakette). Jeweils die drei erstrangierten Tiere einer Abteilung erhalten einen Flot.

13. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die Bestimmungen dieses Reglementes. Darin nicht vorgesehene Fälle regelt das OK. Sie kann in begründeten Fällen vom Reglement abweichen, wenn dadurch die Qualität der Ausstellung verbessert werden kann.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller die Bestimmungen des aktuell gültigen ASR-Ausstellungsreglements und die Vorschriften des kantonalen Veterinäramtes "Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen" vollumfänglich einzuhalten.

Im Oktober 2024

Braunvieh-Züchtergruppe St.Gallen

OK 23. Spitzen-Braunvieh Show 2025